

BESCHLUSSVORLAGE V0018/13 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Jugendamt
	Kostenstelle (UA)	4515
	Amtsleiter/in	Herr Maro Karmann
	Telefon	3 05-17 00
	Telefax	3 05-17 17
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	19.06.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.06.2013	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	09.07.2013	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung des Vertrages mit dem Stadtjugendring zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit in der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt den mit dem Stadtjugendring geschlossenen Vertrag zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit von 2003 in der anliegenden Fassung neu abzuschließen.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2001 wurde der Vertrag vom 11.12.1985 mit dem Stadtjugendring neu abgeschlossen. Der Vertrag aus dem Jahre 1985 beruhte noch auf den Grundlagen des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG). Durch die Ablösung des JWG durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) war eine Anpassung des Vertrages an die aktuelle Rechtslage erforderlich.

Mit der aktuellen Neufassung soll keine grundlegende inhaltliche Veränderung erreicht werden. Vielmehr soll unter anderem eine Anpassung an die tarifrechtlichen Gegebenheiten erfolgen.

In § 1 des Grundlagenvertrages wird konkretisiert, dass die Stadt Ingolstadt Aufgaben aus dem Gebiet der Jugendarbeit durch Vereinbarung auf den Stadtjugendring übertragen kann.

Neu ist bei § 5 des Grundlagenvertrages, dass der Stadtjugendring nunmehr auch die Möglichkeit der Betriebs- und Investitionsrücklagenbildung erhält.

Die Betriebsmittelrücklagen sind zweckgebunden entsprechend den Aufgaben des Stadtjugendrings zu bilden und sollen 10% des städtischen Zuschusses nicht überschreiten.

Die Investitionsrücklage ist in der Jahresrechnung auszuweisen und für den geplanten Zweck

gebunden.

Das Personalkosten-Sonderbudget ist entstanden, da die früheren Zivildienstleistenden nach Abschaffung des Zivildienstes weggefallen sind. Die 400 EUR Kräfte wurden in den einzelnen Einrichtungen des Stadtjugendrings einzeln abgerechnet, damit dies nicht mehr zu erfolgen hat, hat man sich auf ein zentrales Personalkosten-Sonderbudget geeinigt. Die jeweiligen Stellen waren bei den einzelnen Einrichtungen des Stadtjugendrings genehmigt. Pro Bufdi vereinnahmt die Stadt Ingolstadt monatlich 250 EUR.

Eine Gegenüberstellung des alten und neuen Vertrages ist dieser Vorlage beigelegt.

Der anliegende Vertragsentwurf wurde vom Rechtsamt, Personalamt und der Kämmerei der Stadt Ingolstadt überprüft und mit dem Stadtjugendring sowie dem Bayerischen Jugendring abgestimmt.